

Änderungsordnung zur Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges „Wirtschaftsingenieurwesen (Informationstechnik)“

des Fachbereiches Wirtschaftsingenieurwesen

Gemäß § 3 Abs.1 in Verbindung mit § 34 Abs.3 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S.601) erlässt die Fachhochschule Jena folgende Änderungsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (Informationstechnik)“; der Rat des Fachbereiches Wirtschaftsingenieurwesen hat am 3.06.2008 die Änderungsordnung beschlossen. Die Rektorin der Fachhochschule Jena hat mit Erlass vom 25.06.2008 die Ordnung genehmigt.

1. In § 5 Abs.2 wird folgender neuer Satz 6 angefügt:

„Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann Voraussetzung für die Ablegung einer Prüfungsleistung in einem darauf aufbauenden Modul sein. Der Prüfungsausschuss bestimmt, welche Module aufeinander aufbauen.“

2. In § 8 Abs.1 Satz 4 wird

„Angehörige“ durch „Mitglieder“ ersetzt.

3. In § 15 wird folgender neuer Abs.4 eingefügt:

„Prüfungsleistungen, die nicht in deutscher Sprache erbracht werden, sind im Prüfungsplan unter Angabe der jeweils geforderten Sprache der Prüfungsleistung gekennzeichnet.“

4. In § 19 Abs.1 wird folgender neuer Satz 3 angefügt:

„Gleiches gilt bei von ihm zu vertretendem Überschreiten der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit.“

5. In § 19 Abs.2 werden die folgenden neuen Sätze 4 und 5 angefügt:

„Generell wird das Prüfungsverfahren so gestaltet, dass den Studierenden die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit ermöglicht wird. § 9 der Immatrikulationsordnung der FH Jena bleibt unberührt.“

6. In § 20 Abs.4 Satz 5 wird

„7. Semester“ durch „8. Semester“ ersetzt.

7. In Anlage 1 wird geändert:

- WI 1 und WI 2, WI -1.112 – Physik Vorlesung und Seminar: Prüfungsleistung AP = Tests
- Prüfungsleistung WI 3, WI-1.232 Elektronik Vorlesung P = K 90 min.
- Prüfungsleistung WI 3, WI-1.232 Praktikum Elektronik, Prüfungsleistung AP = Test, Voraussetzung für Klausurteilnahme
- WI 6, WI-1.262 - E-Business und IT-Recht: Prüfungsleistung AP = K 60 min.
- ergänzend aufgenommen werden die Wahlpflichtfächer WI 7
 - i. WI-1.730 – Technisches Englisch
 - ii. WI-1.731 – Wirtschaftsenglisch
 - iii. WI-1.735 – Spanisch I
 - iv. WI-1.736 – Spanisch IImit je 3 Credits, S, 4 SWS, AP

Diese Änderungen zur Prüfungsordnung treten am auf die Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena folgenden Tage in Kraft.

Jena, den 25.06.2008

*Prof. Dr. B. Schmager
Dekan*

*Prof. Dr. G. Beibst
Rektorin*